



TORGAUER STADTZEITUNG

Oberbürgermeisterin Romina Barth beglückwünscht Neu-Kollegin Karsta Niejaki



Süptitz. Mit einem Blumengruß überraschte Torgaus Oberbürgermeisterin Romina Barth am Donnerstag ihre neue Bürgermeister-Kollegin Karsta Niejaki in Süptitz, beglückwünschte sie zum Wahlsieg und sicherte ihr jegliche Unterstützung für ihre künftigen Aufgaben zu. Die Großwigerin trat zu Wochenbeginn ihren neuen Job als Gemeindeoberhaupt von Dreiheide an. Beide Frauen sind überzeugt davon, dass eine gute Zusammenarbeit gelingen wird und freuen sich auf die nächsten Herausforderungen.

Foto: Stadtverwaltung Torgau (E. Jack)

Neue Regelung für Veröffentlichung von Jubiläen

Torgau. Mehrfach ist in der Vergangenheit der Wunsch an die Stadtverwaltung Torgauer herangetragen worden, eine gute alte Tradition wieder aufleben zu lassen und die Alters- oder Ehejubiläen der älteren Bürgerinnen und Bürger in der Torgauer Zeitung zu nennen.

Die Veröffentlichungen aber mussten eingestellt werden, da das geltende Melderecht und das Datenschutzrecht nicht mehr erlauben, diese ohne die ausdrückliche Einwilligung der betreffenden Person vorzunehmen. Die besagten Gesetze wollen die Bürgerinnen und Bürger

ger somit vor ungewollter Datenverarbeitung schützen und stellen hohe Anforderungen auf. Das ist in vielen Fällen auch gut so, denn in Zeiten von Internet, Onlinehandel oder Social Media ist der Schutz personenbezogener Daten wichtiger denn je.

Dennoch würden es viele Einwohnerinnen und Einwohner wunderbar finden, wenn der eigene oder der 75. oder 80. Geburtstag der ehemaligen Kollegin oder des Nachbarn in der Torgauer Zeitung stünde und so ganz ungezwungen und ungefragt ein Glückwunsch möglich wäre.

de. Für viele gehört das zum Zusammenleben dazu. Deshalb möchte die Stadtverwaltung eben dies auch wieder möglich machen.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Alters- oder Ehejubiläum in der Torgauer Zeitung veröffentlicht wird, füllen Sie bitte die unten stehende Einwilligungserklärung aus und senden diese per Brief, Fax oder E-Mail an die Stadtverwaltung zurück: Stadtverwaltung Torgau Bürgerbüro Markt 1 04860 Torgau

Email: bb@torgau.de
Telefon: 03421/748-228
Fax: 03421/748-133

Liegt die Einwilligung vor, wird die Stadtverwaltung Ihr Altersjubiläum ab dem 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag sowie Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgende Ehejubiläum mit dem Namen und dem jeweiligen Jubiläum in der Torgauer Zeitung nennen. Die Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

1. Verantwortlicher

Die Stadtverwaltung Torgau vertreten durch die Oberbürgermeisterin (Markt 1, 04860 Torgau, 03421 7480, bb@torgau.de).

2. Beauftragter für den Datenschutz

Bei Beschwerden kann sich jede betroffene Person an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Torgau (Markt 1, 04860 Torgau; 03421 740249; datenschutz@torgau.de) wenden. Im Fall weiterer Beschwerden steht auch der Sächsische Datenschutzbeauftragte (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Devrientstraße 5, 01067 Dresden, Tel. 0351/85471 101, E-Mail sachdsb@sl.t.sachsen.de wenden) Rede und Antwort.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen in der Torgauer Zeitung auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person. Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

4. Auftragsverarbeitung

Torgauer Zeitung, Elbstraße 1, 04860 Torgau.

5. Dauer der Speicherung

Die eigens zur Veröffentlichung in der Torgauer Zeitung verarbeiteten Daten von Geburtstags- und Ehejubiläen werden entsprechend der Aufbewahrungsfrist der betreffenden Gemeindeakten in der Regel bis zum Ableben der jeweiligen Person gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat insbesondere die folgenden Rechte:

- Widerruf dieser Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft,
- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung,
- Recht auf Berichtigung, soweit die Person betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind,
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung zutrifft,
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung im Rahmen des Art. 18 Datenschutz-Grundverordnung.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: **Tocu, Lacramioara**
Zuletzt bekannte Anschrift: **Brunsbüttler Damm 23, 13581 Berlin**
Bescheid vom: **14.04.2020 bzw. 20.01.2020**
Betreff: **Baubeseitigungsanordnung**
Aktenzeichen: **VH/19/016**
Zuständige Behörde: **Stadt Torgau, Untere Bauaufsichtsbehörde**

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter der o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, weil der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Auch hat die Person keinen Vertreter benannt. Ein zustellungsbevollmächtigter ist ebenso nicht bekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Absatz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Torgau
Untere Bauaufsichtsbehörde
Zimmer L. 1.14
Markt 1
04860 Torgau

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Untere Bauaufsichtsbehörde - Telefonnummer : 03421/748401

Torgau, den 09.05.2020

Stadtverwaltung Torgau

[Signature]
Gerner

Große Kreisstadt Torgau
Der Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Stadtrates

am 13.05.2020 um 17:00 Uhr im Festsaal des Rathauses Torgau

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Feststellung Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung und Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse.
1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Polizeipräsidenten Leipzig
3. LKW Kartell - Entschädigung / Schadensersatz
Vorlagenr. 75/2019 1. Ergänzung
4. Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben einer Schiedsstelle von der Stadt Belgern-Schildau auf die Große Kreisstadt Torgau
Vorlagenr. 101/2020
5. Wirtschaftspläne 2020 und Zusammenfassung der neusten Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungsgesellschaften
Vorlagenr. 104/2020
6. Jugendherberge Torgau - Änderung des Mietvertrages
Vorlagenr. 105/2020
7. Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse des Stadtrates
Vorlagenr. 111/2020
8. Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für 4 Grundschulen und 2 Oberschulen, die sich in Trägerschaft der Stadt Torgau befinden, für das Schuljahr 2020/2021
Vorlagenr. 112/2020
9. Vergabe von Planungsleistungen „Sanierung und Umnutzung historische Flankenkasematte Bastion 7, Kleine Feldstraße in Torgau“, Gebäudeplanung Leistungsphase 3-8
Vorlagenr. 114/2020
10. Protokolldurchsprache - Protokoll vom 05.02.2020 (TA/VA)
11. Protokolldurchsprache - Protokoll vom 26.02.2020 (SR)
12. Protokolldurchsprache - Protokoll vom 18.03.2020 (aSR)
13. Informationen Landesgartenschau
14. Informationen kriminalpräventiver Rat
15. Informationen/ Anfragen

[Signature]
Barth
Oberbürgermeisterin

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Stadt Torgau, Markt 1, 04860 Torgau
VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION: Stadt Torgau | Telefon: 03421 748-0 | E-Mail: amtsblatt@torgau.de
ERSCHEINUNGSWEISE: regulär 14-tägig samstags in der Torgauer Zeitung
HERSTELLUNG/VERTRIEB: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG | Elbstraße 3, 04860 Torgau
Die nächste Ausgabe der Stadtzeitung erscheint am X. XXXX 2020.

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der Torgauer Zeitung

Hiermit willige ich in den Abdruck meines Vornamens, Familiennamens, Wohnortes (Ortsteil, ohne konkrete Adressangabe) sowie Datum und Art meines Alters- oder Ehejubiläums in der Torgauer Zeitung ein.

Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Datenverarbeitung und Verwendung der genannten Daten erfolgen ausschließlich für Zwecke der Veröffentlichung in der Torgauer Zeitung.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht in der vorstehend genannten Weise verarbeitet werden. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich oder in elektronischer Form an die Stadtverwaltung Torgau richten.

Stadtverwaltung Torgau, Markt 1, 04860 Torgau
Email: bb@torgau.de, Fax: 03421/748-133

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, Ort

Ort, Datum